



Landesverband Schleswig-Holstein

Beschluß des Delegiertentag 2006 in Neumünster

Kopftuchverbot

Die Landesregierung möge das Schulgesetz dahingehend abfassen, dass ein Kopftuchverbot in der Schule nicht nur für Lehrerinnen sondern auch für Schülerinnen gilt.

Begründung:

Das Kopftuch ist ein weltanschauliches Symbol für die Unterdrückung von Mädchen und Frauen. Das Kopftuch demonstriert eine deutliche Ablehnung und Abgrenzung zu unseren verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen einschließlich christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten.